

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp, Saskia Buschmann und Claus Seebeck (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Versorgungshafen Juist - Zuständigkeiten, Investitionsbedarf und mögliche Landesunterstützung

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Moorkamp, Saskia Buschmann und Claus Seebeck (CDU), eingegangen am 09.02.2026 - Drs. 19/9791, an die Staatskanzlei übersandt am 11.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 10.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Inselgemeinde Juist betreibt einen eigenen Inselversorgungshafen, der insbesondere der Anlieferung von Waren, Baumaterialien und Gütern für die Versorgung der Inselbevölkerung sowie der Tourismusbetriebe dient. Im Gegensatz zu anderen Inselhäfen wie etwa Wangerooge oder Nordney ist Juist nicht Teil der landeseigenen Hafeninfrastruktur, die durch Niedersachsen Ports (NPorts) betrieben wird.

Nach Angaben der Inselgemeinde kam es in den vergangenen Monaten zu einem Stillstand bei der weiteren Planung und technischen Bewertung der Hafeninfrastruktur. Ein von NPorts erstellter technischer Bericht soll demnächst vorliegen, konnte dem Vernehmen nach bislang jedoch nicht freigegeben werden. Vor dem Hintergrund angekündigter umfangreicher Investitionsprogramme des Landes für maritime Infrastruktur fragen wir die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Unterhaltung des kommunalen Hafens Juist obliegt der Gemeinde als Eigentümerin und Betreiberin der Hafeninfrastruktur. Im Auftrag der Gemeinde Juist hat Niedersachsen Ports (NPorts) eine Bauwerksprüfung der gemeindeeigenen Hafeninfrastruktur durchgeführt.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle technische und infrastrukturelle Situation des kommunalen Hafens Juist, insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Insel?

Die im Juni 2025 vorgenommene Bauwerksprüfung und Bestandsaufnahme des Hafens Juist durch Experten von NPorts bewertet den durch altersbedingten Verschleiß gekennzeichneten technischen und infrastrukturellen Zustand der Anlagen im Hafen als befriedigend bis ausreichend mit erkennbarem Sanierungsbedarf. Die Landesregierung schließt sich dieser Einschätzung an.

Es wird davon ausgegangen, dass mindestens an Teilen der Hafeninfrastruktur mittelfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein werden, um Nutzungseinschränkungen der Kaianlagen zu verhindern. Die Gemeinde Juist hat für März 2026 eine Entnahmebaggerung avisiert, die die Versorgungssicherheit verbessern wird.

- 2. Ist es zutreffend, dass der planungsrelevante technische Bericht zu den infrastrukturellen Gegebenheiten des Hafens Juist bislang nicht freigegeben wurde (Antwort bitte mit Begründung)?**

Nein. Den zitierten „technischen Bericht“ hat NPorts auf Grundlage einer Bauwerksprüfung der Hafenanlagen im Auftrag der Gemeinde Juist erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Bürgermeister der Gemeinde Juist am 25.09.2025 durch die Geschäftsführung von NPorts, den Bauwerksprüfer und die Leitung der Niederlassung Norden vorgestellt. Seitdem steht der Bericht der Gemeinde Juist zur Verfügung. Einer expliziten Freigabe bedurfte und bedarf es nicht.

- 3. Sollte der technische Bericht noch nicht freigegeben sein, wann ist gegebenenfalls mit der Veröffentlichung zu rechnen?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4. Inwiefern sieht die Landesregierung gegebenenfalls Möglichkeiten, die Inselgemeinde Juist bei der Sanierung und Weiterentwicklung ihres Hafens finanziell und/oder beratend zu unterstützen, um eine gleichwertige Versorgungssicherheit im Vergleich zu den übrigen ostfriesischen Inseln sicherzustellen?**

Die Landesregierung weist darauf hin, dass seitens NPorts grundsätzlich die Bereitschaft erklärt worden ist, der Gemeinde Juist beratend zur Seite zu stehen. So ist die Bauwerksprüfung und Bestandsaufnahme des Hafens Juist kostenfrei durch Experten von NPorts vorgenommen worden. In dem Gespräch am 25.09.2025 haben sich NPorts und die Gemeinde Juist zudem darauf verständigt, dass die Gemeinde im Nachgang eine Aktions- oder Prioritätenliste für die nächsten 1 bis 3 Jahre aufstellt und diese Liste dann seitens NPorts - auch hinsichtlich einer möglichen Umsetzung/Unterstützung - geprüft und bewertet wird. Die Liste soll als Grundlage für weitere Gespräche dienen, liegt aber derzeit noch nicht vor.

Zur Unterstützung durch die Landesregierung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- 5. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, die Förderkulisse für kommunale Inselhäfen, insbesondere solche mit zentraler Versorgungsfunktion, anzupassen oder zu erweitern, um eine strukturelle Gleichbehandlung mit landeseigenen Häfen zu gewährleisten?**

Aktuell existieren keine Förderprogramme, über die seitens der Landesregierung Maßnahmen zur Optimierung der Hafeninfrastruktur oder Ausbaggerungen in kommunal betriebenen Häfen gefördert werden könnten.

In welcher Form und in welchem Umfang eine eventuelle Unterstützung in Betracht gezogen werden könnte, wird seitens der Landesregierung anlassbezogen geprüft.

Im Übrigen weist die Landesregierung darauf hin, dass die Situation in landeseigenen und kommunalen Häfen nicht in jeder Hinsicht vergleichbar ist und deshalb auch keine grundsätzliche Ungleichbehandlung besteht. Dies gilt insbesondere, weil auch in den landeseigenen Häfen ein erheblicher Teil der entstehenden Kosten eigenständig erwirtschaftet werden muss.

- 6. Inwiefern wird seitens des Wirtschaftsministeriums oder NPorts geprüft, den Hafen Juist perspektivisch in die Landesstrategie für maritime Infrastruktur aufzunehmen oder in bestehende Förderprogramme einzubinden?**

Im Mai 2025 hat die Gemeinde Juist eine „Machbarkeitsstudie Hafenentwicklung“ erhalten, die Vorschläge für Maßnahmen zur Sanierung der Hafenanlagen enthält sowie zur strukturellen Neuordnung des Hafens als zentrales Gewerbegebiet, der Erweiterung der Gewerbehallen und der Optimierung der Verkehrsströme. Für die Umsetzung der strategischen Überlegungen ist die Gemeinde Juist als Eigentümerin des Hafens zuständig.

Auch für alle landeseigenen Häfen existieren standortbezogene Perspektivpapiere bzw. Hafenentwicklungspläne, die Grundlage der strategischen Planungen und Investitionsentscheidungen in den jeweiligen Häfen sind.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt kein Erfordernis, darüber hinaus eine Landesstrategie für maritime Infrastruktur zu erstellen.

Eine Einbindung kommunal betriebener Seehäfen - wie u. a. Juist - in bestehende Förderprogramme kann mangels einer fehlenden Rechtsgrundlage aktuell nicht erfolgen. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.